

Timotheus Rast

Religionsunterricht?

Der Terminus »Religionsunterricht« (im folgenden mit RU abgekürzt) ist mit einem Fragezeichen zur Diskussion gestellt. Es geht dabei um zweierlei: vordergründig um das katechetische Problem, ob das, was zur Zeit »landläufigerweise« als RU bezeichnet wird, den Forderungen heutiger Katechetik, kerygmatisch ausgerichteten Ansprüchen entspricht. Hintergründig meldet sich eine andere, auch bedeutsame, über den Bereich der Katechetik hinausreichende Problematik an: die Frage nach einer vielfach notwendigen Erneuerung nicht nur der theologisch-wissenschaftlichen Sprache, sondern auch, ja vordringlich der praktisch-kerygmatischen Terminologie, also auch der katechetischen Sprache.

Ein vordergründiges Merkmal dessen, was RU besagt, ist der Adressat des RU: unmündige Christen, Kinder und Jugendliche. Durch den RU sollen aus unmündigen Christen gläubige, mündige Christen »gemacht«, erzogen werden. Wir möchten jedoch unsere Aufmerksamkeit nicht dieser an sich auch fragwürdigen Supposition zuwenden, wir verweisen, was diese Frage angeht, nur auf eine in neuester Zeit erschienene Untersuchung¹.

Uns scheint das Fragezeichen in der Überschrift vielmehr die Legitimität des Terminus RU in seinem wesentlichen Aussageinhalt in Frage stellen zu wollen. Es sind seit jener Bewegung, die eine kerygmatische Theologie forderte², in katechetischen Fachkreisen Zweifel am bisher fast³ unumstrittenen Terminus wachgeworden⁴. Heute stellt sich die Frage konkreter folgendermaßen: Wenn die Katechese auch vor Kindern wirklich *Verkündigung* des Wortes ist, wenn der heute allgemein übliche Katechumenat (*nach* der Taufe) wirklich an der kirchlichen Grundfunktion der Verkündigung teilhat, ja in entscheidender Weise Erfüllung dieser Funktion ist, kann dann ein Terminus, der diese Wortverkündigung weitgehend zu

¹ A. EXELER, *Wesen und Aufgabe der Katechese. Eine pastoralgeschichtliche Untersuchung*, Freiburg 1966.

In unserem Zusammenhang ist besonders zu beachten das erste Kapitel: Die Empfänger der Katechese, 11–66.

² J. A. JUNGMANN, *Die Frohbotschaft und unsere Glaubensverkündigung*, Regensburg 1936.

H. RAHNER, *Eine Theologie der Verkündigung*, Freiburg 1939.

³ Wenn auch da und dort einsichtige Katecheten sich bereits früher gegen diese Bezeichnung wandten, so ist doch der Ausdruck in der Praxis bis heute weitgehend der fast einzige Ausdruck für das, was in der schulischen Katechese geschieht.

⁴ M. PFLIEGLER, *Der Religionsunterricht*. 1. Teil: *Die Teleologie der religiösen Bildung*, Innsbruck 1935, 179–201.

F. X. ARNOLD, *Von der anthropozentrischen zur heilsgeschichtlichen Katechese*, in: *Der Katholizismus in Deutschland und der Verlag Herder 1801–1951*, Freiburg 1951, 57–81.

H. RENNINGS, »Religionslehrer« und »Religionsunterricht«. *Zur Entstehung der Begriffe*, in: *KatBl* 78 (1953) 446–453.

J. A. JUNGMANN, *Katechetik*, Wien 1955, 2 und 57.

J. GOLDBRUNNER, *Unterricht oder Verkündigung* in: *KatBl* 88 (1953) 59–63.

einem *Schul-Fach* (= Unterricht) und damit vorwiegend zu einer *intellektuellen* Angelegenheit natürlicher Art (= Religion) stempelt, eine sachgene Bezeichnung, ein legitimer Terminus sein? In Wirklichkeit geht es doch um den *Glauben*, um eine, ja sogar die einzig gültige Offenbarungsreligion, die den ganzen Menschen – auch im Kind, soweit das in seinem Alter möglich und entsprechend gefordert ist – in Beschlag nimmt und nicht nur seinen Intellekt ansprechen will.

Geschichtlicher Rückblick

Wir erachten einen kurzen historischen Rückblick für notwendig, um Inhalt und eventuelle Belastung des Terminus RU aufzeigen zu können.

Eine eigentliche und regelmäßige Kinderkatechese, wie sie der RU meint, finden wir wie im Altertum so auch im Mittelalter nicht. Eltern und Paten blieben für die religiöse Unterweisung der Kinder auch im Mittelalter hauptverantwortlich. In der christlichen Atmosphäre der Familie wuchsen die Kinder in der für sie natürlichsten Weise – *gratia supponit naturam!* – auf. Dies ist – oder wäre – auch heute noch die idealste Form der Christwerdung. Wohl lassen sich vereinzelt Ansätze zur Kinderkatechese im mittelalterlichen Schulwesen entdecken, aber im großen und ganzen können wir mit Padberg⁵ von einem »großen katechetischen Vakuum im Mittelalter« sprechen, was selbstverständlich kein negatives Urteil bedeutet.

Mit dem ausgehenden Mittelalter, vor allem im Gefolge der Erfindung der Buchdruckerkunst, beginnt sich allmählich eine Neuentwicklung anzubahnen. Eine ausgesprochene Katechese bringen jedoch erst Petrus Canisius mit seinen Katechismen (ab 1555) – dem Gegenstück zum Lutherischen Katechismus (1529) – und das Tridentinum. Es setzt eine eigentliche katechetische Bewegung ein: Orden – vorab die Jesuiten –, eine sogenannte Christenlehrbruderschaft und selbst caritative Organisationen stellen sich in den Dienst der Katechese. Der Einfluß der Reformation darf in dieser Entwicklung nicht übersehen werden. Sie schuf eine neue Situation. Sie stellte lehr- und lernmäßig Anforderungen auch und schon an die Jugend, und zudem größere, als sie das Mittelalter kannte. Es galt, den Andersgläubigen gewachsen zu sein. Ein bestimmter »Kanon« des *Wissensnotwendigen* bildet sich heraus. Dieser Kanon wird immer mehr ausgebaut und erweitert. Die Katechese wird weitgehend zur Aufgabe des Klerus, von dem in der Folge auch mehr Ausbildung gefordert wird. Die Glaubensunterweisung verlagert sich aus dem Raum der Familie in den Raum des Gotteshauses, wird zur Kirchenkatechese. Sicher wurde auch in dieser Zeit das wissensmäßige Element, das Wissenselementare an der Christwerdung des Christen durch den Glauben nie verab-

solutiert; aber es wurde bereits in dieser Zeit hervorgehoben⁶. Gleichzeitig aber nimmt die Kirche weitgehend der Familie die ihr genuine und ihr primär zustehende Aufgabe der Erziehung des jungen Menschen zum Christen – eine notwendige Folge der nachreformatorischen Verklerikalisierung oder genauer gesagt Verhierarchisierung alles Kirchlichen, von der wir uns erst heute allmählich zu befreien suchen. Die im 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts fast ins Unübersehbare wachsende Zahl der Katechismen wird weitgehend zum Ausdruck des Bestrebens, mittels dieser katechetischen Lehrmittel die christliche Erziehung in der Familie mit der Kirchenkatechese zu vermischen, auf die Katechese einzuengen und gleichzeitig den christlichen Glauben auf ein Standardquantum des Wissensmäßigen zu kanonisieren.

In dieser Entwicklung darf allerdings ein bedeutender Faktor nicht übersehen werden, der die katholische Katechese mit zu kennzeichnen beginnt und Umfang wie Zahl der Katechismen stetig anwachsen läßt: *der katholische Glaubensbegriff*. Er ist stark von der Kontroverse gezeichnet. Das Konzil von Trient grenzt seinen Glaubensbegriff eindeutig akzentuierend gegen die protestantische Lehre vom allein rechtfertigenden Fiduzialglauben ab und legt ihn vorwiegend auf einen Akt der Verstandeszustimmung fest, der die Wahrheit (*fides quae* im Gegensatz zur reformierten *fides qua*) der geoffenbarten Lehre annimmt⁷. Der Glaube ist wohl ein Werk der Gnade in uns, aber ein Akt des Verstandes. Glauben wird zu einem Fürwahr-Halten dessen, was Gott geoffenbart hat⁸. Es gilt, je stärker die Katechese kontroversintentioniert und -inji-

⁶ CANISIUS schreibt in seinem kleinsten Katechismus: »Mit was kurtzem begriff kan man die gantz leer Christi fassen? Wann ain christ die ding waisst [!] und halt, die zu warer christlicher weissheit und gerechtigkeit gehören.«

Catechismus oder die Summa christlicher leer für die ainfeltigen in fragstück gestellet (Ingolstadt? 1556 oder 1557). Ed. Streicher Friedrich, *Catechismi Germanici*, I2, 213. (Erster kleinster deutscher Katechismus von Canisius, mit „1 bezeichnet.)

J. HOFINGER betont allerdings in seiner *Geschichte des Katechismus in Österreich von Canisius bis zur Gegenwart*, Innsbruck 1937, 132–133, Canisius selbst sei dem vollen Begriff vom Glauben (nach der Heiligen Schrift und den Kirchenvätern) wohl entschieden näher gekommen. Die Einengung dieses vollen Begriffs sieht er jedoch schon früher angebahnt, wenn er betont: »Man wird wohl zugeben müssen, daß die Scholastik den ursprünglich viel volleren Begriff des Glaubens im Interesse eines reibungslosen Einbaues in das scholastische Tugendgebäude eingengt und darunter nur mehr das Jasagen des Verstandes, ein bloßes »Fürwahr-Halten« verstanden habe und nicht mehr zugleich die entschiedene allseitige Unterwerfung des Herzens.«

⁷ D 798: *Credentes, vera esse, quae divinitus revelata et promissa sunt*. Vgl. dazu die Kontrovershaltung zur *fiducia sola* im entsprechenden Canon 12 (D 822).

⁸ CANISIUS umschreibt den Glauben in einem seiner kleinsten Katechismen folgendermaßen:

»Was verstest du bey dem wörtlin glaub? Der glaub ist ain gab

ziert wird, das Glaubenswissen schon der Jugend zu fördern und nach Möglichkeit zu erweitern. Im 16. und 17. Jahrhundert ist diese Kontrovershaltung vielleicht noch verständlich, sie bleibt aber weiterhin vorherrschend und wird im Gefolge des Deharbe'schen Katechismus von 1847 bis 1955 zur unverständlichen und unverzeihlichen katechetischen Dominante.

Die genannte Vorrangstellung des Glaubensinhaltlichen als Wissensstoff der Katechese erfährt in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch eine Vertiefung, und zwar durch die Einführung der allgemeinen Schulpflicht. Die Katechese zieht nun aus dem Raum des Gotteshauses und damit weitgehend der Kirche in das Schulhaus und infolgedessen in den Profanraum ein. Der Katechet, wenn auch in kirchlicher Sendung und noch lange Zeit fast ausschließlich der geistliche Katechet, hat den profanen Raum aufzusuchen und sich – um mit der Erfüllung seines Auftrages nicht allzusehr als Fremdkörper zu gelten – weitgehend den Gesetzen des Schulraumes anzupassen. Die Katechese wird zu einem Schulfach. Die Methodik des schulischen Unterrichtes, die weitgehend ein Produkt der Aufklärung ist (noch kein negatives Urteil!), wird taliter qualiter auf die schulische Katechese übertragen. Es war an sich kein Fehler, daß der bedeutende Katechet und Schulmann der thesesianischen Monarchie, Abt Johann Ignaz Felbiger, vor allem die Methoden des Profanunterrichtes an den Schulen Berlins studierte. In seine Reform des Schulwesens mittels der Tabulamethode (tabellenartige Zusammenfassungen des Stoffes am Anfang des Lehrganges) und der Sokratik (Fragemethode) bezog er aber allzusehr auch die schulische Katechese mit ein, wenn er sie auch inhaltlich in keiner Weise aufklärerisch verwässerte. Lobenswert ist seine Tendenz, das Fassungsvermögen der Kinder zu berücksichtigen. Er machte den Katechismus und noch mehr die Bibel zum Lesebuch in den Schulen. Sein Glaubensbegriff⁹ darf nicht als aufklärerisch bezeichnet wer-

Gottes, so dem Menschen seinen verstandt erlichtet, das ehr sich on allen zweiffel ergibt der göttlichen warhait und offenbarung und vestigklich zustimbt der christlichen bekindnuss. Unnd das ist die recht eigenschafft des glaubens, das er den menschlichen verstandt gefangen nimbt zum dienst Christi und der göttlichen warhait, sonderlich in den dingen, so der menschlichen vernunft und sinnligkait unbegreiflich sein, also das man sich dieselben unzweifflich gwisslich zu glauben entschliesse.« Catechismus oder die Summa christlicher leer für die ainfeltigen in fragstück gestellet (Ingolstadt? 1556 oder 1557). Ed. Streicher Friedrich, Catechismi Germanici, I, 2, 214. (Erster kleinster deutscher Katechismus von Canisius, mit μ 1 bezeichnet).

⁹ »Was heisst christkatholisch glauben? Christkatholisch glauben heisst, alles für wahr halten, was Gott geoffenbaret hat, und was die Kirche zu glauben vorstellet, es sey geschrieben oder nicht.« Nr. 4. Auszug des grossen Katechismus mit Fragen und Antworten für die Stadt- und Landjugend in den kaiserl. königl. Staaten, Wien 1778, 4.

den, wie überhaupt die Aufklärung die Katechismen inhaltlich kaum in nachhaltiger Weise zu beeinflussen vermochte, aber dieser Begriff, kontroversträchtigt und damit einseitig akzentuiert, entsprach unglücklicherweise gerade jener Richtung, die das große Anliegen der Aufklärung war: die Betonung des Wissens und der Wissenserweiterung. Mehr oder weniger unbewußt gerät die Katechese in den Dienst des Staates – die Schule war ja weitgehend Sache des Staates – und wird zum *Religionsunterricht*.

In einer überzeugenden kurzen Studie zeichnet Heinz Rennings die aufklärerische Auffassung der damaligen christlichen Unterweisung und weist die aufklärerische Herkunft der Begriffe Religionslehrer und RU nach. Er schreibt unter anderem: »So brachte die Aufklärung die allgemeine Volksschule unter die Aufsicht des Staates. Er bekam den Unterricht, auch den Katechumenenunterricht, der aus der Kirche in die Schule umzog, unter seinen Einfluß. Ihm ging es nicht um die Tradierung der Frohbotschaft, sondern um den Anteil, den die ›Belehrung in der Religion‹ zur Heranbildung brauchbarer Bürger leisten konnte. Daß die katechetische Belehrung Teil einer umfassenderen Ganzheit ist, ein Ast dieses Ganzen, der in die Schule hineinragt, konnten die Väter der neuen Schulordnungen nicht mehr verstehen. Daß Gott bereit sei, hier den Kindern zu begegnen, war für einen Deisten unvorstellbar. Verkündigung wurde zur ›Angelegenheit der Menschen unter sich‹, Ereignis zwischen Lehrer und Schüler. Religion wird zum Schulfach, zum Unterrichtsstoff, Hauskatechumenat und Gemeindekatechese werden abgelöst durch den schulischen ›Religionsunterricht‹, so kennzeichnet F. X. Arnold die Situation ... In den kirchlichen Kreisen, sowohl aufklärerischen wie bloß reformfreudigen, fixierte sich 1770–1780 die Verbindung ›Unterricht in der Religion‹ zu einem gebräuchlichen Terminus. Ab 1780 trat ihm ›Religionsunterricht‹ zur Seite«¹⁰. Anders gesagt: Es wurde von nun an in Religion unterrichtet neben und wie im Rechnen, Schreiben, in Erdkunde und anderen Fächern. So vertiefte sich die stark, wenn auch nicht total auf Wissen ausgerichtete Tendenz der Katechese. Der Umzug in den Schulraum, ein unterbewußter aufklärerischer Klimawechsel und ein guter Schuß eines antireformatrischen, aber lange bezeichnend katholischen Komplexes zogen gemeinsam in die gleiche Richtung: Es blieb in der Katechese im Schulraum beim Unterricht in Religion. Man betont zwar in der Theorie oft, daß der Glaube den ganzen Menschen beanspruchen will und soll¹¹. Praktisch

¹⁰ RENNINGS, vgl. Anm. 4, 448–450.

¹¹ Gerade EXELER berücksichtigt in seiner neuesten Studie *Wesen und Aufgabe der Katechese* diesen Faktor wieder stark. Vgl. Anm. 1, 125.

bleibt die Katechese jedoch weitgehend dem Bestreben nach Wissensvermittlung verpflichtet. Die Frageform der Katechismen verleitet dazu, in jeder Stunde zu Beginn die Fragen der letzten Stunde abzufragen und hernach die neuen analytisch zu exegetisieren. Was aber bereits die Kirchenkatechese nicht in vollem Umfang von der Familienkatechese übernehmen konnte, das zu leisten war die Schulkatechese noch viel weniger imstande: eine gesamtchristliche Erziehung, das Christwerden des Menschen in jenem Lebensraum, der das weitgehend genuin und primär ermöglichen kann: in der Familie.

Längst spürte man bereits im 19. Jahrhundert das Ungenügen des Religionsunterrichtlichen. Bereits die Methodebewegung zu Beginn unseres Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum (Münchener und Wiener Methode) sucht dem Ungenügen der bisherigen Katechese zu begegnen, bringt formal-methodische Fortschritte, bleibt aber im Schul- und damit Religionsunterrichtlichen stecken. Bei aller Anerkennung und Betonung der übernatürlichen Offenbarung und des entsprechenden übernatürlichen Glaubensgeschenks bleibt die Katechese Religions-Unterricht.

Der Ruf nach der kerygmatischen Katechese

Erst die materialkerygmatische Besinnung (mächtig und fast charismatisch intoniert durch J. A. Jungmann¹²) brachte in den letzten drei Jahrzehnten eine katechetische Neubesinnung, die noch heute anhält und nicht restlos »ausgegoren« ist.

Es fällt zwar keinem ein, den Rückzug der Katechese aus dem Schulraum in das Gotteshaus zu fordern oder gar eine »sanatio in radice« vorzunehmen und die katechetische Aufgabe wieder primär dem Elternhaus zuzuweisen, um sie von der allzu starken Verschulung und religions- und schulunterrichtlichen Prägung zu befreien. Wo allerdings dieser Rückzug ins Gotteshaus in Staaten unter kommunistischer Flagge zur Zwangswirklichkeit geworden ist, wird diese Entwicklung nicht etwa als Verlust, sondern eher als Gewinn angesehen, wie vor vier Jahren ein jugoslawischer Bischof dem Schreibenden gegenüber betonte. Ein Rückzug in die Familie, vor allem um die ganzheitlich und bereits im Vorschulalter bedeutsame religiöse Erziehung, in der die Katechese im Schulalter nur einen Sektor darstellt, wieder zu ermöglichen, scheint angesichts der geistigen und religiösen Lage in sehr vielen Familien kaum möglich zu sein. Ja, es ist gerade diese Lage der weitgehend entchristlichten Familie, die mehr denn je die Notwendigkeit bewußt macht, in der Schule den Kindern mehr zu bieten als nur Glaubenswissen. Von der einseitig intellektuell gehandhabten Katechese schlägt das Pendel seit einigen Jahren mehr oder weniger ins Ge-

¹² J. A. JUNGSMANN, *Die Frohbotschaft und unsere Glaubensverkündigung*, Regensburg 1936.

genteil: Man beginnt, an die Schulkatechese bedeutende kerygmatische Forderungen zu stellen, Forderungen, von denen man doch so oder anders spürt, daß sie das, was im Schulraum geschehen kann, übersehen und entsprechend die schulische Katechese überfordern. Wir erkennen allmählich, daß der Raum, in dem die Katechese stattfindet, eine nicht unbedeutende Rolle spielt.

Wir gestehen – allerdings absehend von der Irrationalität seines Glaubensbegriffs – Kierkegaard zu: »Man ist auf verbotene Weise über Christus wissend geworden, das Erlaubte ist, daß man glaubend werde«¹³.

Es sind unter anderen besonders Günther Weber¹⁴ und Alfons Thome¹⁵, die die Katechese dadurch entschulen wollen, daß sie deren Verkündigungscharakter wieder viel stärker hervorheben, ihr, vorab der Bibelkatechese, Heilsbedeutung zuschreiben, da sie das Wort Gottes verkündet. Es kann sich dementsprechend in der heutigen Schulkatechese nicht mehr um Religionsunterricht handeln; es geht vielmehr um Glaubensunterweisung. Glaube wird hier nicht mehr vorwiegend vom intellektuellen Ja-sagen hergesehen, sondern als ein menschlich ganzheitlicher Akt gefordert, der auch für Kinder, wenigstens punktuell, möglich zu sein scheint. Der Terminus Unterweisung will andeuten, daß es sich um einen wohl im Schulraum stattfindenden, aber nicht rein unterrichtlichen Vorgang handelt; es geht um mehr, um ein Einweisen, Einüben der Kinder in den Glauben, besser gesagt: in das Glauben, Einüben in das religiöse Leben, das sich niemals in einem vorwiegend verstandesmäßigen Für-wahr-Halten erschöpfen kann. Man versucht mittels der schulischen Katechese – in einer, zwei oder höchstens drei Wochenstunden – etwas zu erreichen, was eigentlich eine primär *familiäre* Daueratmosphäre voraussetzt. Im Lichte solcher Intentionen und angesichts dieser im Hinblick auf die Vorgeschichte verständlichen und entsprechend auch forcierten Intensivierung des Verkündigungscharakters der Katechese verstehen wir *heute* noch mehr das Unbefriedigende am Terminus RU, als es bereits 1953 Rennings empfand, da er schrieb: »Ein Teilmoment der Einführung in das christliche Leben – nicht das Wichtigste – ist die mündliche behelrende Unterweisung, die nur ihren Sinn behält, wenn sie eingeordnet bleibt in jene Ganzheit der Christus-Begegnung. So konnte die Frage auftauchen, ob das Wesen der christlichen Unterweisung mit ›Religionsunterricht‹ richtig wiedergegeben wird. Denkt nicht jeder bei diesem Wort, fragte man sich, daran, daß hier

¹³ Zitiert von G. HANSEMANN, in: *Die Christusverkündigung in der Schule*, Graz 1963, 106.

¹⁴ *Religionsunterricht als Verkündigung. Ein Handbuch des katholischen Religionsunterrichts*, Braunschweig 1961.

¹⁵ *Unser Heil in Gottes Wort. Zur Theologie der Bibelkatechese*, Düsseldorf 1964.

Religion gelehrt wird, wie etwa in der nächsten Stunde Latein oder Zeichnen! Mit Bestürzung wurde vielen klar, daß die Katechese aus mangelndem Selbstverständnis manchmal diesen Weg, der an Altar und Aszese vorbeiführte, gegangen war. Wenn es sich aber nicht um wissenschaftliche Aneignung eines Lehrstoffes oder die Meisterschaft in einem bestimmten Können handelte, würde dann nicht durch den »Religionsunterricht« die Eigenart der Katechese verwischt, ja sogar durch die Verwendung des »Unterricht«, das in den Zusammensetzungen der Schulfächer so häufig vorkommt, nicht gerade noch die Ähnlichkeit betont? Und wo klingt in der Bezeichnung etwas an von der wesensmäßigen Verbindung dieses Elements mit den anderen? Erhält oder bestärkt es nicht gerade die Gefahr des Intellektualismus? Die Tatsache, daß man ohne Schwierigkeiten von einem katholischen, jüdischen oder baptistischen Religionsunterricht sprechen kann, weist auf die Verwaschenheit dieses Begriffes hin, der von der strahlenden Einmaligkeit und Einzigartigkeit des Weges nichts mehr ahnen läßt, den die Entfaltung des Gottesgeschenkes das getaufte Kind führt. Kann es verschiedene »Religionsunterrichte« geben, die sich nur durch die Art der Lehren unterscheiden?«¹⁶ Exeler hebt allerdings mehr differenzierend einzelne Stufen hervor, die seit der Aufklärung die Festlegung der katechetischen Aufgabe charakterisieren und allmählich nach den neuesten kerygmatischen Forderungen an die Katechese rufen¹⁷. Der Terminus RU bleibt jedoch weitgehend mit seiner ihm von der Geschichte her eigenen inhaltlichen Prägung maßgebend. Man spricht unbekümmert bis in unsere Tage vom RU.

»Nomen est omen.« Eine begriffliche Benennung der Katechese, die so oder anders noch heute, wenn vielleicht bloß unterbewußt (spielt nicht das Unterbewußte auch in diesen Belangen eine Rolle, gerade heute?), kontrovers-theologisch, aufklärerisch und schulunterrichtlich belastet ist, sollte u. E. ausgeschaltet werden. Wenn sich auch Kinder kaum je der negativen oder positiven Tragweite einer Terminologie bewußt werden, wir müssen heute mit unterbewußten, aber deshalb nicht minder wichtigen Einflüssen solcher Begriffe rechnen. Der Name RU verführt leicht zur latenten Überzeugung: Christentum ist eine Religion neben anderen Religionen. Ist dem so? Christlicher Glaube kann schulmäßig gelernt, erfaßt werden. Ist das richtig? Die religiöse Erziehung der Kinder ist Sache der Geistlichen in der Schule. Und das Elternhaus? Es fühlt sich weitgehend dispensiert von einer religiösen Einflußnahme auf die Jugend. – Wenn ich möglichst alle Fragen des Katechismus auswendig weiß,

¹⁶ RENNINGS, ebd. 446/447.

¹⁷ EXELER, *Wesen und Aufgabe der Katechese*, 124.

bin ich ein gutgläubiger Christ! Dazu kommt noch eine andere Gefahr: Die genannte terminologische Bezeichnung der Katechese färbt irgendwie auf das Selbstverständnis des Katecheten – ob des Laien oder des Geistlichen, ist unerheblich – ab. Versteht sich, fühlt sich der Katechet als Lehrer eines Schulfaches, das heißt des Religionsunterrichtes, oder als Künder der frohen Botschaft Christi? Kann er mit sogenannten Noten das Eigentliche einfangen und beurteilen, was er in den Kindern bereiten soll? Wir glauben sagen zu dürfen: Hier wird der Terminus zu einem »omen« dessen, was im Schulraum wirklich vor sich geht. Das Fragezeichen, auf das wir eingangs in der Überschrift hingewiesen haben, wirft ein nicht nebensächliches Problem auf. Wir pflichten Rennings bei, wenn er gerade anlässlich der historischen Durchleuchtung unseres Begriffs auf die Notwendigkeit einer gewissen terminologischen Erneuerung im allgemeinen hinweist und schreibt: »Es mag vielleicht eingewendet werden, was über die ›Falschheit‹ der untersuchten Bezeichnungen (RU und Religionslehrer) gesagt worden ist, bestehe zu Recht, aber es handle sich um überflüssige spitzfindige Begriffsspaltereien, da mittlerweile das richtige Verständnis der Unterweisung und des Katecheten sich durchzusetzen begonnen habe und man »sowieso wisse, was mit Religionslehrer und RU wirklich gemeint sei«. Darauf wäre zu antworten: Es ist zu allen Zeiten ein zweifelhaftes Unterfangen, Bezeichnungen mit sich herumzuschleppen, die ihrem Wortlaut nach etwas ›Falsches‹ aussagen und im gängigen Verständnis auch mißverstanden werden und erst einer zusätzlichen Erklärung bedürfen, damit man weiß, was eigentlich damit gemeint ist. Gefährlich scheint uns das aber für eine Zeit zu sein, in der die ›Unterscheidung des Christlichen‹ Hauptaufgabe der christlichen Bildungsarbeit und Anliegen der ganzen Verkündigung sein muß. Ohne Revision und Erneuerung unserer religiösen Sprache ist diese Aufgabe aber nicht zu leisten«¹⁸.

Die Problematik
in allerneuester Sicht

Mit dem Vorschlag einer terminologischen Erneuerung möchten wir die Diskussion nicht beenden, zumal sie in allerneuester Zeit wiederum in ein akutes Stadium getreten ist. Günter Stachel weist in seiner Besprechung des Ende 1965 erschienenen Werkes von Hubert Halbfas darauf hin, daß der Titel »RU« seines Wissens seit Pfliegler (1935) nicht mehr für ein entsprechendes Werk verwendet worden ist, das das Gesamtgebiet der Katechetik mit ihren Sachgebieten Bibel-, Katechismus- und

¹⁸ RENNINGS, ebd. 451/452. – Wir weisen auf ein anderes Beispiel notwendiger terminologischer Erneuerung hin, das wir bezüglich des Sakramentes der Buße in unserer Studie *Von der Beichte zum Sakrament der Buße*, Düsseldorf 1965, 212–217 dargelegt haben. Der Terminus »Beichte« ist unbedingt durch »Sakrament der Buße« zu ersetzen, wo das ganze sakramentale Geschehen gemeint ist.

Liturgiekatechese angeht¹⁹. Wohl selten hat ein katechetischer Autor wie Halbfas den Mut, bereits im Vorwort zu prophezeien, daß sich seine Theorie des RU von vielen überlieferten Ansichten kritisch absetzt – und wie kritisch! Noch seltener bittet ein Autor im gleichen Atemzug um nicht minder kritische Aufnahme seiner Ausführungen. Nach den beiden Themen »Kind und Religion« und »Kind und christlicher Glaube« geht der Verfasser im Abschnitt »Religionsunterricht und Methode« auf unsere Thematik ein.

Es ist nach unserer voraufgehenden Stellungnahme verständlich, daß uns der Titel des Buches »Religionsunterricht« einigermaßen befremdet, schon von allem Anfang an. Warum soll diese Bezeichnung wieder aufgewärmt werden, dazu noch als Überschrift über glänzende katechetische Ausführungen, die wohl wie kaum andere in den letzten Jahren modern, teils sogar schockierend wirken und den genannten erblichen Belastungen des Terminus alles andere als freundlich gegenüberstehen.

»Unterricht und Verkündigung« lautet der erste Untertitel des bereits genannten dritten Abschnittes. Vielleicht dürfen wir im »und« bereits eine wichtige Aussage angedeutet erblicken, läuft doch Halbfas hauptsächlich gegen die erwähnten Weber und Thome²⁰ und deren Position »Religionsunterricht als Verkündigung« vehement Sturm²¹ und schreibt abschließend: »... womit sich der RU unversehens zu einem Heilsinstitut ernannt sieht, dessen innere Ablehnung konsequenterweise gar eine Gerichts- und Verdammnisdrohung rechtfertigen würde. So gut gemeint dererlei Konzeptionen auch sein mögen, sie wechseln Schulklassen und Kirchengemeinde beliebig gegeneinander aus und bringen ihre unterschiedlichen Ebenen hinreichend durcheinander, um den durchschnittlichen Katecheten im Labyrinth dieser Verwerfung ein Leben lang stecken zu lassen«²².

Wir stimmen Halbfas zu, wenn er betont: »Unterrichtlich ist das Heilsereignis [wie es die Verkündigung intendiert] keineswegs verfügbar«²³. Nur gilt dasselbe auch von der kirchlichen Verkündigung, das heißt der Verkündigung im Raum der Kirche, vorab der Predigt. Auch sie kann das Heilsgeschehen nie *planvoll* herbeiführen. Es bleibt immer Gnadengeschehen.

Wir verstehen allerdings das Anliegen des Autors sehr gut. Er sieht, wie nach einer allzulangen Periode rein schulunterrichtlicher Ausübung der Katechese im Schulraum das Pendel in den letzten Jahren ziemlich rasch und eben-

¹⁹ *Katechetische Blätter* 90 (1965) 606.

²⁰ Vgl. Anm. 14 und Anm. 15.

²¹ H. HALBFAS, *Der Religionsunterricht. Didaktische und psychologische Konturen*, Düsseldorf 1965, 219–224.

²² Halbfas, a. a. O. 220.

²³ A. a. O. 223.

so stark in Richtung Verkündigung ausschlägt, und er wehrt sich gegen eine solche Übertreibung, wie sie seiner Ansicht nach die Hervorhebung des Verkündigungscharakters bei verschiedenen Autoren beinhaltet: »Unterricht und Verkündigung schließen sich also weder gegenseitig aus, noch ist RU als Verkündigung zu verstehen. Unterricht kann ›Verkündigung‹ ermöglichen. Je sachgerechter in didaktischer Konzeption und methodischer Konsequenz der RU erteilt wird, um so günstiger sind die Voraussetzungen, daß Verkündigung, Begegnung und Bekehrung statthaben können. Aber auch ohne solches Überführtwerden ist RU sinnvoll und wichtig«²⁴.

Wenn wir bei Halbfas weiterlesen, kommen wir zum abschließenden Untertitel des dritten Abschnitts: »Lehren und Lernen«. So wie er Lernen versteht und auch vom Lehrer ein entsprechendes Lehren fordert, können wir ihm zustimmen: »Wir gehen davon aus, daß Selbsttätigkeit als ein allgemeines Prinzip menschlicher Entwicklung auch jedes Lernen zu kennzeichnen hat ... Solches Lernen geschieht nicht im Nehmen, Aufzeichnen, Behalten, sondern im Stellungnehmen. Also muß man das Lernen lernen. Inhalte möchten erarbeitet werden, nicht bloß gemerkt. Ausgangspunkt jeden Lernprozesses ist darum die Frage. Fragenkönnen ist *conditio sine qua non* ... Soll dieses Lernen möglich sein, so muß der Lehrer lehren können. Lehrer, die ein aufgegebenes Pensum ›durchnehmen‹, gestatten nicht Lernen, sondern Einprägen von Wissenskomplexen. Wirkliches Lernen wendet sich an die Aktivität des Schülers und beachtet diese in angemessenen Forderungen und einem phasengemäßen Lehrgut«²⁵. Für Halbfas ist das, was sich bisher RU nannte, längst nicht mehr rein verstandesmäßiges An- und Hinnehmen des Glaubensinhaltes, sondern viel mehr. Er reinigt den Terminus RU – eine zweite Möglichkeit, das Fragezeichen hinter diesem Wort zu beseitigen.

Auch Hansemann, der 1963 in der ersten Veröffentlichung des Katechetischen Instituts der Universität Graz noch sehr stark die kerygmatische Katechese fordert und ihr Stundenbild zeichnet²⁶, scheint sich neuerdings eher zu bescheiden und den RU nicht überfordern zu wollen: Er sieht deutlicher, daß eine Unterrichtsstunde doch nicht von vornherein »der eigentliche Ort für die Urbegegnung eines Kindes mit dem lebendigen Gott« sein kann. Er beachtet stärker, was ein Religions- »Unterricht« zu leisten imstande ist und was nicht. Überspitzt, aber richtig formuliert: »Nach dem zeitlos gültigen Schöpfungskonzept ist die Schule sicherlich nicht in erster Linie dazu berufen, die Kinder gläubig zu machen«²⁷.

²⁴ A. a. O. 224.

²⁵ A. a. O. 239–240.

²⁶ *Die Christusverkündigung in der Schule*, Graz 1963, 93–106.

²⁷ *Gotteserfahrung und Gottesverlust*, Graz 1966, 25–68. Beide Werke

Nicht anders urteilt Exeler, wenn er abschließend zu seiner Darlegung dem Träger der schulischen Katechese nicht alles zuweist, was früher andere Träger gewährleisteten, sondern vielmehr die Grenzen der schulischen Glaubensunterweisung deutlich aufzeigt: »Es scheint angebracht, diese Überlegung gegenüber einem naheliegenden Mißverständnis abzusichern. Es geht nicht darum, die schulische Katechese als unwichtig hinzustellen, erst recht nicht darum, die Leistung der Priester und Lehrer, die sich in der Schule in aufreibender Arbeit um die jungen Christen mühen, herabzusetzen. Es geht vielmehr darum, die Fruchtbarkeit ihres Wirkens zu sichern. Auch die beste schulische Katechese kann nicht wahrhaft fruchtbar wirken, wenn man sich damit abfindet, daß die anderen Kräfte, die die katechetische Arbeit mittragen müssen, ausfallen. Von einem gewissen Punkt an muß es als fragwürdig erscheinen, die schulische Katechese zu verbessern, wenn man sich nicht *gleichzeitig* Mühe gibt, die unersetzbaren anderen Faktoren – Familie und Gemeindeleben – in ihrer religionspädagogischen Wirksamkeit zu fördern. Diese Faktoren werden dem Umfang nach in der katechetischen Arbeit nicht die größte Rolle spielen, wohl aber dem Einfluß nach; sie sind Voraussetzung dafür, daß die amtliche Katechese wirksam werden kann. Jedenfalls ist es nicht gut, von vornherein die schulische Unterweisung als die optimale oder gar als die einzige Form der Katechese anzusehen«²⁸.

Es will uns scheinen, daß die jüngste Zeit manche Klärung der Problematik um den RU gebracht hat. Eine sehr verständliche Reaktion auf die Mängel und Unzulänglichkeiten einer Schulkatechese im Sinne von RU, von dem man allmählich viel mehr erwartet hatte, als er zu geben befähigt und berufen war, verlangte nach einem RU *als* Verkündigung. Diese Sicht verwischt jedoch das Ineinander des Pastoraltheologischen und Didaktischen und überfordert die Kinder. Unterricht kann höchstens Möglichkeit für Verkündigung werden²⁹.

Nachdem das Pendel jahrhundertlang im Extremen des rein Unterrichtlichen hängen geblieben war, schlug es nun – begreiflicherweise – stark ins Gegenteil aus, allzu stark, da die kerygmatisch-theologischen und materialkerygmatischen Forderungen der letzten drei Jahrzehnte die Katechese aus ihrer einseitigen Schulverquickung gelöst hatten. Heute zeichnet sich – vor allem bei Halbfas – eine Rückkehr zur Mitte ab. Man anerkennt die Bedeutung des Unterrichtlichen, sieht aber auch dessen Grenzen. Man beachtet den großen Unterschied zwischen der schulischen

(Anm. 26 und Anm. 27) sind in der Reihe »Botschaft und Lehre; Veröffentlichungen des Katechetischen Institutes der Universität Graz« erschienen. Diese Veröffentlichungen enthalten Beiträge verschiedener Autoren.

²⁸ EXELER, *Wesen und Aufgabe der Katechese*, 218–219.

²⁹ HALBFAS, *Religionsunterricht*, 219–224.

Katechese und jedem »anderen« sogenannten Schulfach, weist ihr aber doch nicht eine Heilsfunktion zu, über die zu verfügen sie gar nicht berechtigt, ja, nicht einmal befähigt ist. Das Christwerden ist eine Folge von Botschaft *und* Lehre, aber auch von Lehre *und* Botschaft.

Schlußfolgerungen

1. Christus ist nach verschiedenen, im Kreis des israelitischen Volkes geschehenen Offenbarungen die letzte, unüberbietbare und einmalige Selbstenthüllung des dreifaltigen Gottes. Er ist *das* Wort Gottes an die Menschen, Gott als Mensch. Aber diese Offenbarung geschah – wie übrigens auch die früheren – nicht rein belehrungs- und informationshalber. Jede Offenbarung mündet in Ökonomie aus. Das menschengewordene Wort Gottes ist eine Wirklichkeit, die Stellungnahme erfordert. Selbstverständlich bietet es auch eine Lehre, aber das Lehrhafte am Christentum kommt dem Rang der Heilsbedeutsamkeit entsprechend nach der Stellungnahme zu Christus im Glauben (»Machet alle Völker zu Jüngern«) und nach der Annahme der Christuswirklichkeit im sakramentalen Mysterium (»Taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes«). Lehren gehört jedoch als drittes zum Sendungsauftrag Christi an seine Kirche (»Lehret sie alles halten ...«), ein Auftrag, den sie auch in der schulischen Katechese ausübt, aber nie rein schulmäßig informierend und um der Wissensbildung willen, sondern immer mit Engagement. Eine gewisse Spannung wird so oder anders zu allen Zeiten die Schulkatechese belasten, vielleicht sogar befruchten. Wenn nur die latente Gefahr nicht übersehen wird, daß gerade das Lehrhafte am Christentum im Schulraum einer ungebührlichen Intellektualisierung des Christlichen Vorschub leistet, besonders dann, wenn das Für-wahr-Halten, die An- und Aufnahme des Glaubensinhaltes, zum Wesen des Glaubens gestempelt wird, wo doch Glaube noch viel wesentlicher und primärer Christusgefolgschaft bedeutet.

2. Die Spannung wird akut, wo zwischen Botschaft und Lehre, zwischen Glaubensverkündigung und RU mehr oder weniger deutlich disjunktiv entschieden wird. Die Spannung wirkt befruchtend, wo ein ständig neuer Ausgleich zwischen dem »Sowohl – als auch« als dauernde Aufgabe bewußt bleibt, die nie ganz gelöst werden kann.

3. Wir kehren zurück zum Ausgangspunkt unserer Untersuchung: das Fragezeichen zum Terminus RU. Die Überschrift einer der neuesten und seit langer Zeit bedeutsamsten katechetischen Veröffentlichungen – »Religionsunterricht« – braucht uns im Sinne des Verfassers Halbfas nicht zu befremden. Er sieht beides: Botschaft *und* Lehre, Verkündigung *und* Unterricht, gibt aber keinem von beiden ein ungebührliches Übergewicht, obwohl ihn seine äußerst scharfe Stellungnahme leicht dazu hätte verführen können. Wenn er sich für den mehr vom Lehr- und Schulhaften her genommenen Ausdruck RU entscheidet,

mag dies von seiner Stellungnahme jenen gegenüber motiviert sein, die aus dem, was in der Schule geschieht und geschehen kann, ein Heilsereignis ersten Ranges machen möchten, selbst mittels methodischer Planung. Halbfas geht es nicht um die Frage, ob man diesen Terminus beibehalten soll oder nicht. Die Sachfrage ist katechetisch bedeutsamer.

4. Trotzdem möchten wir, da wir auch nach der Berechtigung des Terminus RU fragen, bei unserer bereits geäußerten Stellungnahme bleiben. Für die katechetisch-wissenschaftliche Sprache wird der Ausdruck Katechese (zu Kinder-, Jugendlichen- und Erwachsenenkatechese spezifiziert) zu empfehlen sein als Bezeichnung dessen, was gemeint ist. Dieser Ansicht ist auch Rennings in seiner bereits genannten Studie³⁰. Wir fragen uns, ob wir diesen Ausdruck auch im Umgang mit der Jugend, im Alltagsgespräch verwenden sollen. Wir möchten uns nicht für ein entschiedenes Nein einsetzen, jedoch eher das Wort »Glaubensunterweisung« vorschlagen.

Der Terminus RU ist in seinen *beiden* Teilen zu neutral, zudem immer noch zu sehr belastet. Ändern wir einmal das Wort »nomen est omen« ab und sagen wir: »Omen sit nomen!« Diese Weisung legt uns für unsere terminologische Frage »Glauben« statt »Religion« und »Unterweisung« statt des allzu schulhaften »Unterricht« nahe. Wir möchten uns jedoch damit keineswegs anderen, besseren Vorschlägen und Überlegungen verschließen.

Eines glauben wir festhalten zu dürfen: Auch für die Katechese sind klare Begriffe Voraussetzung, welche nicht zu Fehlinterpretationen Anlaß geben. Das gilt auch für eine Bezeichnung der Katechese selbst, wie sie im Raum der Schule geschieht. Wir möchten damit keineswegs sagen, es müßten mehr theologische Begriffe in die Glaubensunterweisung eingeführt werden. Im Gegenteil! Aber die bestehenden und gebräuchlichen Ausdrücke sollen, wenn immer möglich, eindeutig verwendet, gewisse unklar bleibende Ausdrucksweisen aus der katechetischen Sprache verwiesen werden. Hier wird für die Praxis nichts anderes als eine gewisse terminologische Askese zu empfehlen sein, wie wir das bereits für die Katechese vom Buß-Sakrament bezüglich des Terminus Beichte getan haben³¹. Hier wie dort und in manchen anderen Fällen gilt: Wo es bessere Bezeichnungen gibt, die sachgerechter, abgewogener und ohne einseitige Akzentuierung einen Inhalt wiederzugeben imstande sind, vermeide man unklare, einseitige Termini. Dies dürfte wohl in unserem Fall »RU« zutreffen. Vielleicht gilt es sogar, einen wirklich guten Begriff für die schulische Katechese erst noch zu finden oder zu formen. Wir glauben sagen zu dürfen: Der Begriff RU ist nicht geeignet, das auszudrücken, was nach heutiger

³⁰ Vgl. Anm. 4.

³¹ Vgl. Anm. 18.

Sicht die Katechese im Schulraum zur Aktualisation der Christwerdung des Kindes beitragen soll und beiträgt.

5. Unsere historischen Ausführungen zeigten, wie seit dem Mittelalter die Katechese aus dem Raum der Familie, wo sie vorwiegend beheimatet war und ist, in den Raum des Gotteshauses und von da weitgehend in das Schulhaus »umgezogen ist«. Gleichzeitig sahen wir, daß die Glaubensunterweisung in der Schule einerseits nicht alle Komponenten einer ganzheitlich religiösen Erziehung von der Familie und von der Kirchenkatechese übernehmen konnte, daß andererseits die Katechese vom Schulraum und der der Schule eigenen Didaktik her zu sehr »verschult« wurde. Daraus ergibt sich notwendig, daß die schulische Glaubensunterweisung allein nicht das erreichen kann, was Familien- und Kirchenkatechese weitgehend zu schaffen imstande waren. Es ergibt sich somit eine letzte, unsere Ausführungen ergänzende Frage: Wie kann und muß heute die Schulkatechese über ihren Raum hinaus erweitert werden, damit unsere Jugend religiös ganzheitlich geformt und nicht allzu einseitig intellektuell beeinflusst wird? Worin liegt also die notwendige Ergänzung der schulischen Glaubensunterweisung?

Es versteht sich von selbst, daß sich die Familie – soweit wie nur möglich – wieder ihrer Ursendung dem Kind gegenüber bewußt wird: Erziehung nicht nur zum Menschen, der tüchtig und vollwertig in der Gemeinschaft, im Beruf, im Staat dasteht, sondern auch Erziehung zum mündigen Christen. Es sollte zum Berufsbewußtsein aller christlichen Eltern gehören, ihre Kinder bereits in der Vorschulzeit maßvoll, aber intensiv religiös zu beeinflussen. Die moderne Psychologie und Pädagogik hat erkannt, wie gerade in religiöser Hinsicht ein erstes Optimum an Beeinflußbarkeit vor dem Schulalter liegt, während eine zweite Optimalphase erst nach der Schulzeit einsetzt³².

Zugegeben, manche Eltern kennen noch diese Aufgabe religiöser Erziehung vor allem vor der Schulzeit ihrer Kinder. In vielen, vielleicht sogar recht und schlecht christlichen Familien muß jedoch dieses Bewußtsein der wesentlichsten Aufgabe wieder geweckt werden. Hier ist die große Aufgabe kirchlicher Einflußnahme auf die Eltern begründet, nicht bloß auf die Mütter, die wohl einen großen Teil der religiösen Erziehung und Formung der Kinder zu tragen haben, sondern auch auf die Väter, de-

³² Im Zusammenhang mit der Frage um die Schwierigkeit personaler Akte sagt HANSEMANN: »Die entscheidenden pädagogischen Optimalphasen, wo die Ichfunktionen spontan erwachen – die frühe Kindheit und die Reifezeit – fallen nicht in die Pflichtschulzeit.« Diese Tatsache bietet eine nicht geringe Schwierigkeit für die Christusverkündigung beim Schulkind. Vgl. *Die Christusverkündigung in der Schule*, Graz 1963, 49. Interessante Ausführungen über die genannten pädagogischen Phasen macht M. PFLIEGLER, *Der rechte Augenblick*, Wien 1957.

ren Bild das Gottesbild der Kinder maßgeblich und unwiderruflich prägt. Erwachsenenbildung in religiöser Hinsicht, wie sie in der Schweiz und in Deutschland von verschiedenen Zentren aus angestrebt wird³³, Elternschulung im Hinblick auf die religiöse Erziehung der Kinder in Brautleutekursen, in regelmäßigen Bildungsabenden der Pfarreien oder auf überpfarrellicher Ebene³⁴, all das und mehr ist notwendige Ergänzung der Arbeit in der schulischen Glaubensunterweisung, oder besser gesagt, wenn man es in sich betrachtet, nicht bloß Ergänzung, sondern Hinführung zur Erfüllung der Uraufgabe der christlichen Familie. Die Zeit sollte vorbei sein, in der man unter religiöser Bildung und Schulung nur eine Arbeit für die Jugend, nur ein Sich-Kümmern um Kinder und Jugendliche verstand.

Nochmals sei betont: Das Kind ist, wenn es zum erstenmal das Schulhaus betritt, religiös weitgehend geprägt, positiv oder negativ, wobei wir jede religiös indifferente Prägung als negative Formung ansehen. Die Schulkatechese kann nur weiterführen. Sie vermag höchst selten das zu ersetzen oder aufzuholen, was im Vorschulalter des Kindes vernachlässigt wurde. Hier dürfen wir auch die Arbeit der Kindergärtnerinnen nicht als Ersatz für das ansehen, was die Eltern nicht tun, obwohl der Kindergarten mithelfen kann. Die religiöse Formung des Kindes im Vorschulalter ist eine weitgehend vom Milieu der familiären Atmosphäre getragene Leistung. Diese Atmosphäre kann vom Kindergarten nicht ersetzt werden. Davon abgesehen sei am Rande vermerkt: Gerade gut katholische Kindergärtnerinnen, nicht zuletzt Schwestern, tun vielleicht da und dort zu viel im Hinblick auf die religiöse Erziehung der Kinder, indem schon im Kindergarten »halbe« Schulkatechese betrieben wird.

Eine zweite notwendige Ergänzung der schulischen Glaubensunterweisung muß aus dem Raum des Gotteshauses kommen. Wir meinen hier vor allem das gemeindlich-liturgische Erfassen der Jugend (und der Erwachsenen). Für die Schulkatechese, die heute doch als *die* Form der religiösen Unterweisung angesehen wird, ist die liturgische Einübung der Kinder notwendige Ergänzung, in sich jedoch und an sich eigentlich mehr: Sie ist unerläßlicher Bestandteil der religiösen Erziehung des jungen Menschen. Ein Katechet, der seine Schulklasse oder -klassen nie zu einer gemeinschaftlichen Eucharistiefeier hinführt und mit ihnen zusammen diese Feier kinder-

³³ Z. B. KAGEB (Katholische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein). In Zusammenarbeit mit dieser Arbeitsgemeinschaft führen die Theologischen Kurse für katholische Laien im Rahmen ihres Katechetikkurses einen Grundkurs für Erwachsenenbildung und einen Kurs für Erwachsenenkathechese und Konvertitenunterricht durch.

³⁴ Z. B. SAKES (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für katholische Elternschulung).

gemäß und jugendwürdig gestaltet, kann im Schulraum noch so tüchtig sein, er versagt trotzdem in einem entscheidenden Bereich seiner Aufgabe. Kinder wollen heute eingeübt werden in das liturgische Tun, und zwar nicht in einen »Erwachsenenvollzug« dieses Tuns, sondern in ein ihrem Alter und ihrer Eigenart entsprechendes Tun dessen, was die Kirche feiert, vor allem dann, wenn sie Eucharistie feiert. Man hat eingesehen, daß vor allem (aber nicht nur) in den unteren zwei, drei Klassen der Volksschule die sogenannte Liturgiekatechese überwiegen soll: stufenweise Einführung in das Kirchenjahr, Einübung in die gläubige Mitfeier der Eucharistie und in das Bußgeschehen. Hier käme auch eine im Raum des Gotteshauses stattfindende allmähliche Einführung durch gemeinschaftliche, nicht sakramentale Bußfeiern in Frage, wie sie in der holländischen Diözese Roermond und anderswo versucht werden. Selbstverständlich wird dieses liturgische Erfassen der Kinder stufengemäß auch in höheren Klassen weitergeführt, wo dann andere Grundformen der Katechese, die Bibel-, die Katechismus- und die Kirchengeschichtskatechese, in den Vordergrund treten.

Im allgemeinen ist zu sagen: Soweit möglich, sollte der gemeindlich-liturgischen Erfassung der Jugend in wenigstens hie und da stattfindenden Kindergottesdiensten eine größere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dabei ist zu beachten: Gottesdienstliche Feiern mit Kindern sollten nicht bloß irgendwie »mikro-erwachsene« Liturgie sein, sondern für das Kind als Kind geformt werden. Dadurch üben wir die Jugend fast »automatisch« – wenn man dieses hier eigentlich deplazierte Wort doch einmal gebrauchen darf – und allmählich ein zur späteren gottesdienstlichen »activa participatio« als Erwachsene. Wir haben – unterbewußt, aber eben das ist gefährlich – vielleicht gerade im Sektor liturgischer Einübung und in der Schulkatechese immer noch allzusehr das Kind als den künftigen Erwachsenen vor uns und behandeln es auch entsprechend als einen kleinen Erwachsenen. Ein umfassendes Kapitel über diesen Punkt – vor allem ein praktisches Kapitel – ist noch nicht geschrieben.

Eine besondere Form der Ergänzung der Schulkatechese findet sehr wenig Beachtung, dürfte aber doch bedeutungsvoll sein: die Orientierung der Eltern über die verschiedenen Lehrbücher durch den Katecheten. Diese dritte Form könnte beiläufig bei der Aktivierung der religiösen Erziehung in der Familie aufgezählt werden. Wir erachten sie jedoch als so wichtig, daß wir sie hier eigens hervorheben. Was da und dort in Kursen oder einzelnen Vorträgen für Eltern von Erstkommunikanten noch versucht wird: eine Orientierung über das den Kindern zur Verfügung gestellte Büchlein zur Ersteinweisung in das Bußsakrament und die Eucharistiefeier, wird kaum je für Eltern von Kindern anderer Schulstufen getan. Und doch,

gerade das wäre notwendig. Wie wollen beispielsweise Eltern, die noch im Stil des Deharbe'schen Katechismus Katechese erhielten, den neuen Deutschen Katechismus von 1955 verstehen und ihren Kindern bei dessen Gebrauch beistehen? Allerdings – das gilt vor allem für schweizerische Verhältnisse, wo das katechetische »Lehrmittel-Tohuwabohu« in manchen Diözesen und sogar einzelnen Städten ein kaum überbietbares Maß erreicht hat – müßte eine dringend notwendige Vereinheitlichung gesucht und erreicht werden.

Zusammenfassend läßt sich sagen: Die religiöse Erziehung des Kindes vollzieht sich im Raum der Familie, des Gotteshauses und der Schule. Was in der Familie geschehen muß, was im Gotteshaus zu tun ist, geht wertmäßig über den Rang einer »bloßen« Ergänzung der Schulkatechese hinaus. Integration des Geschehens, des Tuns in allen drei Räumen – Familie, Kirche und Schule – tut not.

Marcel van Caster

Glaubens- verkündigung im Geist des Zweiten Vatikanums

Dieser Beitrag ist unter dem Titel *La catéchèse selon l'esprit de Vatican II*, in: *Lumen Vitae* 21 (1966) 11–28 erschienen. Wir veröffentlichten ihn an dieser Stelle mit freundlicher Genehmigung der Redaktion von *Lumen Vitae* in deutscher Übersetzung. Entsprechend dem leicht abweichenden Verständnis wird *catéchèse* meist mit „Verkündigung“ wiedergegeben, da hier jede Glaubensvermittlung im Wort, nicht nur unsere „Katechese“ im engeren Sinn gemeint ist.

Einführung

Auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil hat die Kirche von heute deutlich gemacht, wie sie zur Welt sprechen und inmitten der Menschen unserer Zeit leben will. Sie gedenkt, ihrem eigenen Wesen treu zu bleiben, das Gott ihr verliehen hat und das den Auftrag in sich schließt, das Werk Jesu Christi fortzusetzen. Sie weiß sich für die Menschen bestimmt, die dazu berufen sind, in der Gemeinschaft der Kirche den Geist Christi zu empfangen. Sie will für alle Menschen unserer Zeit deutlicher und wirksamer »Zeichen Jesu Christi« sein. Das ist das Ziel, das Papst Johannes XXIII. dem *aggiornamento*, der notwendigen Erneuerung der Kirche, gesetzt hat.

Auch die Verkündigung muß die ganze konziliare und nachkonziliare Erneuerungsbewegung mitvollziehen.

Diese Erneuerungsbewegung tritt auf zwei Ebenen zutage: einerseits in den Dokumenten und erneuerten Organismen; andererseits in den Haltungen, die Papst und Bischöfe eingenommen haben und zu denen sie alle Christen auffordern. Versuchen wir, den Geist des Zweiten Vatikanums näher zu bestimmen.